

FREISTAAT SACHSEN – Landesamt für Straßenbau und Verkehr, NL Bautzen

B 96 / Zittau – Bautzen / NK 5054045, Stat. 0,125 – NK 5054045, Stat. 2,444

Ausbau nördlich Zittau, 2. Bauabschnitt
zwischen Mittelherwigsdorf und Oderwitz

PROJIS-Nr.: 2105016

FESTSTELLUNGSENTWURF

2. TEKTUR

- Regelungsverzeichnis -

<p>aufgestellt: Landesamt für Straßenbau und Verkehr NL Bautzen</p> <p> Andreas Biesold Niederlassungsleiter</p> <p>Bautzen, den 24.06.2019</p>	

Regelungsverzeichnis für das Straßenbauvorhaben B 96 Ausbau nördlich Zittau, 2. Bauabschnitt				Unterlage 11 13.03.2019	2. Tektur
lfd. Nr.	Bau-km (Strecke oder Achsen- schnittpunkt)	Bezeichnung	a) bisheriger b) künftiger Eigentümer (E) oder Unterhaltungspflichtiger (U)	vorgesehene Regelung	
1	2	3	4	5	
				<p>Die Kosten für die Tieferlegung übernimmt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) als Verursacher.</p> <p>Die Unterhaltung des Regenwasserkanals obliegt weiterhin der Gemeinde Mittelherwigsdorf.</p>	
7	von 0-182 bis 0-070	Rückbau Regenwasserkanal	a) und b) Gemeinde Mittelherwigsdorf (E/U)	<p>Im Randbereich entlang der Westseite befindet sich ein Regenwasserkanal der Ortsentwässerung.</p> <p>Infolge der geplanten Verschwenkung der Fahrbahn wird der Kanal abgebrochen und durch neue Entwässerungsanlagen (Mulde mit Sammelleitung, Regenrückhaltebecken) ersetzt.</p> <p>Die Kosten für den Umbau übernimmt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung) als Verursacher.</p> <p>Die Unterhaltung des Regenwasserkanals obliegt weiterhin der Gemeinde Mittelherwigsdorf.</p>	
8 B	von 0-182 bis 0-132	Regenrückhaltebecken (RRB)	a) – b) Bundesrepublik Deutschland (E/U)	<p>Zur Erhöhung der Überstauungssicherheit ist nunmehr ein Regenrückhaltebecken mit einer Drosselabflusspende von 10 l/s geplant (bisher 5 l/s).</p> <p>Das RRB wird als offenes, trockenlaufendes Erdbecken mit vorgelagertem Absetzbecken (Dauerstau) ausgebildet.</p> <p>Die Bemessung nach Arbeitsblatt ATV-DWVK-A 117 für die maßgebende Regendauer der Häufigkeit $n = 0,1$ (bisher 0,2) ergibt ein erforderliches Rückhaltevolumen von $\sim 360 \text{ m}^3$.</p> <p>Das RRB erhält eine 3,0 m breite Umfahrung, eine Umzäunung sowie eine Betriebszufahrt von der B 96 bei Bau-km 0-145.</p> <p>Die Herstellungskosten und die Unterhaltungspflicht trägt die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung).</p>	